



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Alle staatlichen Mittelschulen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7200.0/130/1

München, 18.05.2021
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

**gemeinsam.Brücken.bauen - Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler,
hier: spezifische Informationen für die Mittelschule**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit KMS vom 12.05.2021 Az. IV.10-BS4403.2/9/1 wurden Sie über die Rahmenbedingungen für das Förderprogramm gemeinsam.Brücken.bauen zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler informiert. Im Folgenden möchten wir das dort dargestellte Programm durch weitere, auch mittelschulspezifische Hinweise ergänzen.

1. Mittelschulspezifische Hinweise zur konkreten Gestaltung von Förderangeboten im laufenden Schuljahr

Grundsätzliche Überlegungen zur Gestaltung von Angeboten:

Die Maßnahmen sollen sich gemäß KMS vom 12.05.2021 bei Mittelschulen auf die fachlichen Kernbereiche beziehen. Dazu gehören neben den progressiven und zentral geprüften Fächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) insbesondere auch die berufsorientierenden Wahlpflichtfächer, das Fach Wirtschaft und Beruf (z. B. Betriebspraktikum) sowie Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung. Je nach individuell vor Ort festgestelltem Bedarf

können auch weitere Fächer einbezogen werden. Angebote zur Stärkung des Lernverhaltens, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum sozialen Lernen sind ebenfalls möglich.

Bei der Konzeption können folgende Anregungen hilfreich sein:

- Angebote, die auf Arbeitshaltung, Lernstrategien oder Lernorganisation abzielen (z. B. Lernen lernen, Arbeitsplatzorganisation, Zeitmanagement) können mit inhaltlichen Angeboten (z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch) oder Angeboten zur Lern- und Hausaufgabenbegleitung am Nachmittag kombiniert werden oder als eigenständige Angebote konzipiert werden.
- Ansätze zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsentwicklung können, wie an der Mittelschule üblich, in thematische Einheiten mit einfließen oder in gesonderten Angeboten aufgegriffen werden. Arbeitsformen, die (auch) verloren gegangene Sozialkontakte und soziales Lernen berücksichtigen (z. B. Lerngruppen bilden und begleiten, Helfersysteme aufbauen und begleiten), können mit den oben genannten Formen verknüpft werden.
- Motivierende Maßnahmen mit Fachbezug, die möglichst niederschwellig, spielerisch oder mit Alltagsbezug angeboten werden (z. B. Deutsch/DaZ: Theatergruppe, Rollenspiel Bewerbung, Bewerbungsworkshop, MINT-Projekte) können dazu beitragen, Schülerinnen und Schüler wieder an schulisches Lernen heranzuführen.
- Rein kognitive Angebote (z. B. Intensivkurse in Deutsch, Mathematik und Englisch), die z. B. im Anschluss an einen Unterrichtstag leicht zu Überforderung führen oder möglicherweise erst gar nicht angenommen oder vorzeitig abgebrochen werden, sollen möglichst in ein motivierendes Gesamtkonzept eingebunden werden. Sie sollen immer ausreichend auflockernde, attraktive und rhythmisierende Elemente enthalten. Zielgruppe für ein stark kognitiv ausgerichtetes Angebot wären vorzugsweise Schülerinnen und Schüler im Mittlere-Reife-Zug.
- Gegebenenfalls können bestehende Ansätze wie Kooperationsprojekte, Projekte mit Ehrenamtlichen aber auch bestehende Arbeitsgemeinschaften ausgeweitet werden.

- Maßnahmen sollten so angelegt werden, dass eine Fortsetzung im kommenden Schuljahr ggf. ohne grundlegende Neukonzeption ermöglicht werden kann.
- Die Verbindung eines noch im laufenden Schuljahr beginnenden Angebots mit einem Angebot in den Sommerferien ist denkbar, insbesondere, wenn sie die an der Schule getroffene Schwerpunktsetzung in den Lehrplänen unterstützt.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Sinne der Inklusion bedarfsgerecht berücksichtigt.
- In jedem Fall setzt die Konzeption eines bedarfsgerechten Angebots, das entsprechend angenommen wird, eine Erhebung des vorhandenen Bedarfs und Interesses voraus.

Mögliche Organisationsformen:

- Ausbau der Binnendifferenzierung und individuellen Förderung im stundenplanmäßigen Unterricht, auch durch Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen (s.u.)
- Besonderer Förderunterricht im laufenden Schuljahr nach § 9 Abs. 9 MSO, bei dem Schülerinnen und Schüler auch zur Teilnahme verpflichtet werden können. Die jeweiligen Kriterien für eine Verpflichtung sind im Vorfeld durch die Mittelschule bzw. den Mittelschulverbund festzulegen und transparent an die Erziehungsberechtigten zu kommunizieren. Eine Einbindung des Elternbeirats bzw. des Schulforums bei der Festlegung der Kriterien wird empfohlen.
- Fortführung und Ausweitung bestehender Brückenangebote (vgl. KMS vom 16.07.2020)
- Zusätzliche Förder-/Brückenangebote können im laufenden Schuljahr mit Teilnahme auf freiwilliger Basis stattfinden, z. B.
 - regelmäßig ein- oder mehrmals am Nachmittag,
 - über einen längeren Zeitraum (z. B. Hausaufgaben-/Lernbetreuung, Arbeitsgemeinschaft),
 - über einen begrenzten Zeitraum (z. B. Prüfungsvorbereitung, Vorbereitung auf Ersatzprüfungen),

- projektartig mit mehreren Terminen in einem klar begrenzten Zeitraum (z. B. Kochkurs auf Englisch, Planen, Berechnen und Bauen von Objekten zur Schul-/Schulhofgestaltung, Mathe-Turnier, Vorstellungstraining/Bewerbungsgestaltung),
- mit festem Teilnehmerkreis (z. B. Theatergruppe) oder
- als offenes Angebot (z. B. Nachmittag der offenen Bücherei, Bewerbungsbüro mit Hilfestellung beim Schreiben konkreter Bewerbungen oder bei der Vorbereitung auf konkrete Vorstellungsgespräche).

Im Bereich der Mittelschulen soll bei zusätzlichen Förderangeboten soweit möglich eine Zusammenarbeit im Mittelschulverbund angestrebt werden.

Konkrete Beispiele für Maßnahmen im Bereich der Mittelschule:

- Arbeitsgemeinschaften oder Workshops, die schulische Elemente nutzen z. B. zur Prüfungsvorbereitung, zum Experimentieren im Bereich Natur und Technik, Leseprojekte, Theaterprojekte als Orte der Begegnung
- Aufstockung oder Ergänzung der bestehenden Sprach- und Lernpraxis in Form einer zeitlichen Aufstockung und/oder einer Differenzierung des bestehenden Angebots, ggf. auch verbunden mit einer Öffnung für ehemalige Deutschklassenschülerinnen und -schüler, die vor kurzem in eine Regelklasse gewechselt sind
- Hausaufgaben- und Lernbetreuung und/oder Unterstützung bei der Prüfungsvorbereitung am Nachmittag
- Individuelle Hilfestellung und Betreuung beim Lernen und bei der Arbeitsorganisation für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für kleine Gruppen innerhalb des Klassenverbandes während des Unterrichts und ggf. zu dessen Vor- und Nachbereitung im Anschluss an den Unterrichtstag
- Sprachangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler mit Deutsch-/DaZ-Förderbedarf in Kleingruppen am Nachmittag (z. B. Lesen/Vorlesen, Erzählen, Sprachspiele)

- Spielerische bzw. aufgelockerte Angebote in Englisch (z. B. in Kombination mit Kunst, Musik, Theater, Kochen, Werken/Basteln, Sport und Spiel)

2. Personalgewinnung und Begleitung neuer Unterstützungskräfte durch die Schule

Hinweise zum Personaleinsatz im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ finden Sie in der Anlage 1. Ausführliche Vollzugshinweise sind den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern zugegangen; Rückfragen richten Sie bitte dorthin.

Neu gewonnene Unterstützungskräfte werden vor Ort in ihre Aufgaben eingeführt (z. B. durch Klassen- und Fachlehrkräfte, Beratungslehrkräfte). Die Einführung umfasst in jedem Fall das Thema schulische Aufsichtspflicht sowie eine bedarfs- und fachspezifische Übergabe zu den Lerninhalten, die durch die Unterstützungskraft vermittelt bzw. eingeübt werden sollen. Während der Ferienkurse soll den Unterstützungskräften in geeigneter Weise ein schulischer Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zudem bereitet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein virtuelles Unterstützungskonzept vor, das speziell auf diese Personengruppe zugeschnitten ist und ihr das notwendige Wissen in den Bereichen individuelle Förderung, Binnendifferenzierung und Feedback vermittelt. Das Angebot wird auf einer eigenen Themenseite der ALP Dillingen zur Verfügung stehen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zu gegebener Zeit gesondert.

EDV-Nutzung:

Für einen wirkungsvollen Einsatz der externen Unterstützungskräfte können Schulen bei Bedarf und befristet auf den Zeitraum der Beschäftigung diesen als sonstiges schulisches Personal Zugang zum EDV-System der Schule gewähren, z. B. zur Nutzung von Office-Programmen und Video-

konferenztools. Des Weiteren ist die Einrichtung eines temporären mebis-Accounts möglich.

Externe Unterstützungskräfte dürfen dagegen keinen Zugriff auf das Verwaltungsnetz der Schule erhalten. Der Zugang zum Unterrichtsnetz sollte auf zwingend erforderliche Ressourcen (z. B. Internet/WLAN, Anwendungen, Präsentationstechnik, Drucker) beschränkt sein. Zum Schutz sensibler und personenbezogener Daten sollte insbesondere der Zugriff auf eine schulinterne Dateiablage auf die zwingend erforderlichen Bereiche begrenzt werden. Dies kann z. B. durch die Einrichtung von Gastzugängen für festgelegte Zeiträume und mit eingeschränkten Berechtigungen umgesetzt werden.

3. Tutorenprogramm: „Schüler helfen Schülern“

Die Gymnasien, Realschulen und Berufsschulen wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, dass geeignete dortige Schülerinnen und Schüler höherer Klassen zur Unterstützung als Tutoren auch für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Mittelschulen tätig werden können.

4. Sommerschule `21: Rechtliche und organisatorische Hinweise zu den Ferienkursen

Zur grundsätzlichen Konzeption sei auf die Ausführungen im Rahmenkonzept verwiesen. Darüber hinaus gilt:

- Die Terminierung, Organisation und Durchführung der Ferienkurse erfolgt in Verantwortung der Schule. Die Ferienkurse sind als sonstige Schulveranstaltung im Sinne des Art. 30 BayEUG zu betrachten und finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Bitte stimmen Sie sich hierzu auch rechtzeitig mit Ihrem Schulaufwandsträger ab.
- Es gelten die Bestimmungen des jeweils geltenden Rahmenhygieneplans für die Schulen.

- Im Rahmen der „Sommerschule `21“ soll eine Zusammenarbeit im Mittelschulverbund angestrebt werden. Ziel dabei ist es, den Schülerinnen und Schülern im Verbund, unabhängig von der Größe der einzelnen Verbundschule, ein an den persönlichen Bedarfen und Interessen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtetes Angebot machen zu können. Je nach Situation vor Ort ist auch eine Kooperation mehrerer Mittelschulverbünde im Schulamtsbezirk denkbar. Mittelschulen, die nicht in einem Verbund organisiert sind, können bei Bedarf ebenfalls eine Kooperation mit einem benachbarten Verbund eingehen.
- Da die Angebote der Ferienkurse kein Pflicht- bzw. Wahlunterricht sind, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung.

Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten der Ferienkurse finden Sie in der Anlage 2 zum KMS und demnächst im Portal des ISB (vgl. unten).

5. Finanzielle Ressourcen

Aus dem Gesamtprogramm für Grundschulen und Mittelschulen stehen rd. 6,25 Mio. Euro zur Verfügung. Der überwiegende Teil davon ist für die Beschäftigung zusätzlichen Personals vorgesehen. Aber auch vorübergehende Teilzeitaufstockungen und die Vergütung von Mehrarbeit für unbefristet beschäftigte Lehrkräfte werden ermöglicht werden.

Für den Einsatz in (Teil-)Bereichen des Unterrichts kann Personal mit einer Lehramtsbefähigung, mit einer ersten Lehramtsprüfung oder – für Studierende höherer Semester – mit der entsprechenden Fächerkombination im (Lehramts-)Studium vorgesehen werden.

Für Maßnahmen der Sprachförderung ist ein akademischer Abschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im sprachlichen oder pädagogischen Bereich erforderlich.

Für Maßnahmen der Berufsorientierung und Projekte aus dem musischen Bereich sind entsprechende fachliche Qualifikationen bzw. abgeschlossene Ausbildungen mindestens auf Berufsfachschulniveau vorzuweisen.

Hierzu werden insbesondere den personalverwaltenden Regierungen noch gesonderte Hinweise gegeben.

Die Verteilung der verfügbaren Ressourcen auf die Regierungsbezirke wird auf der Grundlage der Schülerzahlen erfolgen.

6. Internetportal des ISB

Das ISB stellt zeitnah ein neues Internetangebot zur Verfügung, um das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ pädagogisch eng zu begleiten und die Schulen zu unterstützen: www.brueckenbauen.bayern.de.

Inhalte sind:

- konkrete Anschauungsbeispiele für Formate zur individuellen Förderung im Regelunterricht und in den Brückenkursen sowie für die Ferienkurse. Sie sollen mittelfristig um Beispiele guter Praxis aus den Schulen ergänzt werden.
- Binnendifferenzierung und individuelle Förderung: pädagogische Empfehlungen und Hinweise sowie Unterrichtbeispiele und/oder Materialien (z.B. aus LIS)

Das Portal befindet sich im Aufbau und wird sukzessive erweitert.

Die Regierungen sowie die Staatlichen Schulämter erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Mittelschülerinnen und -schüler bedanke ich mich erneut ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Eva Maria Schwab
Leitende Ministerialrätin

Per E-Mail